

**Gegenstand: Roxana Copil, 8141 Premstätten  
Vasile Copil, 8141 Premstätten  
Zu- u. Umbau des bestehenden Wohnhauses u. Neubau von zwei  
Wohnhäusern in einer Reihe, 8 PKW-Abstellplätze davon 7 überdacht,  
Stützmauern, Einfriedungen, Lärmschutzwand,  
Geländeveränderungen, Oberflächenentwässerungs-  
anlagen u. Müllplatz**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **26.02.2021** hat/haben **Roxana Copil, 8141 Premstätten u. Vasile Copil, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- u. Umbau des bestehenden Wohnhauses u. Neubau von zwei Wohnhäusern in einer Reihe, 8 PKW-Abstellplätze davon 7 überdacht, Stützmauern, Einfriedungen, Lärmschutzwand, Geländeveränderungen, Oberflächenentwässerungs-  
beseitigungsanlagen u. Müllplatz** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **1963**, aus der EZ: **63251/00931**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Mittwoch, den 26.05.2021, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Mühlaustraße 6)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindefamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf. Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Maßnahmen jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr.: 03136 61400-26 oder 28).

Für die Abhaltung der Bauverhandlung sind einige zusätzliche Maßnahmen zu beachten, um eine Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern.

**Folgende Maßnahmen sind allen Parteien, Beteiligten und sonstigen Anwesenden bei der Bauverhandlung zu befolgen:**

1. Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Schutzmaske.
2. Der Mindestabstand zu anderen anwesenden Personen von 2,0 m ist einzuhalten.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### **Erght an:**

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

n.a.bautechn.Sachverständiger


n.a.lärmschutztechn. u. wasserbau-  
technischer Sachverständiger

Verhandlungsleiter

### **Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

**Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:**  
[www.lieboch.gv.at/amtstafel](http://www.lieboch.gv.at/amtstafel)

  
Der Bürgermeister:  
Stefan Helmreich, MBA eh.



Angeschlagen: 10.05.2021  
Abgenommen: